



Matthias B. Lorenz
Rechtsanwalt

Elektronische Kommunikation

(Stand September 2020)

Der Auftraggeber¹ wurde darauf hingewiesen, dass die elektronische Kommunikation von Rechtsanwalt Lorenz² angeboten wird. Er wurde darüber belehrt, dass die Einwilligung in die elektronische Kommunikation freiwillig ist. Die Kommunikation mit dem Rechtsanwalt kann auch ausschließlich postalisch, telefonisch und/oder persönlich stattfinden.

In Kenntnis dieses Umstands wünsche ich ausdrücklich die elektronische Kommunikation. Ich erkläre insoweit ausdrücklich meine Einwilligung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Für die Erklärung des Widerrufs genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail an lorenz@lorenz-law.de. Der Widerruf kann ebenso schriftlich erklärt werden. Aus Gründen der Dokumentation ist ein rein mündlicher Widerruf nicht möglich.

Der Rechtsanwalt bietet die elektronische Kommunikation in unterschiedlichen Schutzstufen an.

In jedem Fall wird eine dem technischen Standard entsprechende Transportverschlüsselung von E-Mails mittels dem gebräuchlichen SSL-Verfahren vorgenommen.

Möglich ist auch die Übersendung passwortgeschützter Dateien im .pdf-Format oder als .zip-Archiv.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die einfache elektronische Kommunikation - d.h. ohne den Schutz mittels der Transportverschlüsselung übersteigender Sicherheitsmaßnahmen - in Anbetracht des gültigen Datenschutz- und Berufsrechts dann nicht möglich ist, wenn sogenannte besondere persönliche Daten im Sinne des Art. 9 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) übermittelt werden.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Versendung von E-Mails in Anbetracht des gültigen Datenschutzrechts nicht möglich ist, wenn sogenannte besondere persönliche Daten im Sinne des Art. 9 der EU-DSGVO übermittelt werden.

Soweit in einem laufenden Mandat weitere Schutzmaßnahmen betreffend die elektronische Kommunikation durch den Rechtsanwalt eingeführt werden, wird der Auftraggeber hierauf zeitnah hingewiesen. Der Auftraggeber kann jederzeit - auch nachträglich - andere Schutzmaßnahmen, auch kumulativ, wählen.

Ich wähle

die Übermittlung passwortgeschützter .pdf-Dokumente Ja Nein

die Übermittlung eines passwortgeschützten .zip-Archivs Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

¹ der besseren Lesbarkeit halber wird allein die männliche Form verwendet

² im Weiteren: Rechtsanwalt